

68. Jahrgang Nr. 19
Mittwoch, 8. Mai 2013



i INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---------------|
| Kathstede begrüßte Arbeitnehmerorganisationen ... | S. 109 |
| Stadt legt im Ausschuss Abfallbericht 2012 vor | S. 110 |
| Alte Volksschule Westwall wird Kindergarten | S. 110 |
| Aus dem Stadtrat | S. 111 |
| Bekanntmachungen | S. 111 |
| Ausschreibungen | S. 116 |
| Auf einen Blick | S. 118 |

KATHSTEDE BEGRÜSSTE VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

Anlässlich des Tages der Arbeit am 1. Mai hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei einem Empfang der Stadt Krefeld im Saal des Rathauses Vertreter der Krefelder Arbeitnehmerorganisationen begrüßt. „Es steht außer Frage, dass Ihr großartiges Engagement für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jede Anerkennung und jede Unterstützung verdient hat. Und so soll dieser Empfang heute auch meine ehrliche, ganz persönliche Wertschätzung und Dankbarkeit zum Ausdruck bringen“, so der Oberbürgermeister.

Postulierte Themen und Inhalte wie der Respekt vor dem Mitbürger, der Kampf gegen Rechts- oder Linksextremismus und gegen ihre radikalen Nachfolger in Form des Terrorismus und des Fundamentalismus seien so aktuell wie eh und je. Auch hier brauche die Demokratie ganz dringend das klare Votum der Gewerkschaften als eine der großen gesellschaftspolitischen Gruppierungen, die in unserem Land in besonderer Verantwortung stehen. Kathstede: „Mit Ihren Forderungen nach guter Arbeit, sicherer Rente und einem sozialen Europa schnüren Sie morgen ein umfassendes Bündel, dem ich mich vorbehaltlos anschließe. Bei den von Ihnen beschriebenen Rezepten, wie man diese Ziele erreichen könnte, gehen unsere Meinungen manches Mal auseinander.“

Auch auf den Euro ging der Krefelder Oberbürgermeister ein. Die neue Währung habe entscheidend dazu beigetragen, dass Deutschland im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn relativ unbeschadet durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen sei. Hinzu kämen wirksame Konzepte, die Deutschland im europäischen Vergleich beispielsweise Bestwerte bei der Jugendarbeitslosigkeit bescherten. Neben Maßnahmen wie



Oberbürgermeister Gregor Kathstede empfing anlässlich des Tages der Arbeit am 1. Mai Vertreter von Arbeitnehmerorganisationen im Rathaus.

dem Berufsgrundbildungsjahr und dem Berufsvorbereitungsjahr habe man in NRW die zweijährigen Berufskollegs, in denen vor allem Fremdsprachen und kaufmännische Fähigkeiten gefördert würden. „Auf dieser Grundlage haben Jugendliche mit schlechter schulischer Qualifikation bei der anschließenden Lehrstellensuche weitaus bessere Karten. In Krefeld konnten wir mit der Einrichtung des Zentrums für Information und Perspektive – kurz ZIP – bereits einen weiteren Baustein im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit etablieren“, machte Kathstede deutlich. Der Oberbürgermeister verwies in seiner Ansprache auch darauf, dass Krefeld mit 340 zusätzlichen Kita-Plätzen für unter Dreijährige in den Bereich der gesetzlichen Vorgaben vorstoßen werde und man damit die Voraussetzungen für ein finanziell unabhängiges Leben gerade für Alleinerziehende weiter verbessere.

Einen Überschuss an Einpendlern weise der Bericht der Arbeitsagentur für 2012 aus. Wenn von auswärts jeden Morgen deutlich mehr Menschen nach Krefeld kämen, um hier zu arbeiten,

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

als umgekehrt, so spreche das für die Attraktivität der Krefelder Arbeitgeber. Leider bedeute dies im Umkehrschluss aber auch, dass sich die Krefelder Arbeitnehmer gegen starke Konkurrenz aus den umliegenden Städten und Gemeinden durchsetzen müssten. Und das gelinge ihnen bei einer konstant über dem Landesdurchschnitt verharrenden Arbeitslosenquote von gut zehn Prozent offenbar noch nicht so, wie es sich alle wünschten. Kathstede verwies auch auf Investitionen in Höhe von mehr als 200 Millionen Euro, mit denen in naher Zukunft größere Projekte in der Innenstadt umgesetzt werden sollen. Ähnliche Entwicklungen zeichneten sich in den Gewerbegebieten ab. So siedele sich das dänische Logistikunternehmen DSV in Fichtenhain an und baue dort für 60 Millionen Euro eine neue Logistikanlage, die bis zu 900 Mitarbeitern Platz biete. Dazu passten Ergebnisse des Gewerbeflächengutachtens, wonach sich der Wirtschaftsstandort Krefeld zwar nach wie vor im Strukturwandel befinde, aber 92 Prozent der befragten Unternehmen mit ihrem Betriebsstandort zufrieden bis sehr zufrieden seien. Zudem beabsichtige laut Gutachten ein gutes Drittel der befragten Unternehmen innerhalb der nächsten drei Jahre zu expandieren. Daher werde die Verwaltung mit höchster Priorität daran arbeiten, die dafür notwendigen Gewerbeflächen bereitzustellen.

„Wenn man die Fakten betrachtet, dann haben wir gute Gründe, erwartungsfroh in die Zukunft zu blicken. Was wir aber bei aller Aufbruchstimmung niemals vergessen dürfen: Entgegen der häufig vorgetragenen Fernsehtalkrunden-Definition ist es keineswegs das Geld, das arbeitet, sondern die Menschen. Sie sind es, die die Erträge erwirtschaften und unser Land zu einer führenden Wirtschaftsnation machen“, so der Krefelder Oberbürgermeister.

STADT LEGT IM AUSSCHUSS ABFALLBERICHT 2012 VOR

Der Fachbereich Umwelt hat im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung den Abfallbericht 2012 vorgestellt. In der Abfallbilanz wird die Entwicklung der im vergangenen Jahr angefallenen Abfälle den Abfallmengen seit dem Jahr 2002 gegenüber gestellt. Sie unterscheidet zwischen Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung und berücksichtigt Abfälle, die der Stadt Krefeld zur Entsorgung überlassen wurden. Das sind Haushaltsabfälle zur Beseitigung oder Verwertung sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten bleiben unberücksichtigt.

So konnte der Entsorgungsweg von circa 192 240 Tonnen Abfällen (ohne Verbrennungsrückstände) im Jahr 2012 nachvollzogen werden, gegenüber 2011 sind dies rund vier Prozent (circa 7970 Tonnen) weniger. Umgerechnet entfällt damit auf jeden Einwohner ein Abfallaufkommen von 820 Kilogramm. Darin sind enthalten 343 Kilo gewerbliche Abfälle, 256 Kilo Hausmüll, 65 Kilo Altpapier, 54 Kilo Bioabfälle, 54 Kilo Sperrmüll, 17 Kilo Leichtstoffe, 17 Kilo Altglas, sieben Kilo Grünabfälle, vier Kilo Elektroschrott und Elektroaltgeräte, knapp zwei Kilo karitativ gesammelte Textilien und knapp ein Kilo Problemabfälle. Die aus Haushalten erfassten Abfälle (Wertstoffe, Hausabfall und Sperrmüll) bilden 58 Prozent der in der Abfallbilanz erfassten Stoffe. Beim Haus-

müll ist gegenüber 2011 eine Abnahme in Höhe von circa 1500 Tonnen (2,43 Prozent) zu verzeichnen, beim Sperrmüll hingegen eine Zunahme um 760 Tonnen (5,91 Prozent).

In der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage Krefeld (MKVA) fielen rund 105 982 Tonnen Verbrennungsrückstände an, die zu 17 Prozent als Baustoff verwertet werden konnten. Rund 87 090 Tonnen der Verbrennungsrückstände wurden auf die Deponie Brüggen des Kreises Viersen gebracht. Die Verwertungsquote beträgt unter Berücksichtigung der Verbrennungsrückstände 31 Prozent. Bleiben die Verbrennungsrückstände unberücksichtigt, erhöht sich die Verwertungsquote auf rund 40 Prozent. Die verwertbaren Abfälle wie Altglas, Altpapier, Grün- und Bioabfälle werden diversen Verwertungen zugeführt, darunter 11 470 Tonnen Grünabfälle, 15 290 Tonnen Altpapier sowie 12 730 Tonnen Bioabfälle. Darüber hinaus wurden 309 Tonnen Eisen-Schrott und 651 Tonnen Elektroaltgeräte verwertet. Über Gelbe Tonnen und Säcke wurden 4080 Tonnen Verpackungen erfasst, die den derzeit neun Systembetreibern zur Verwertung überlassen wurden.

Bei den brennbaren gewerblichen/kommunalen Abfällen ist eine geringfügige Steigerung gegenüber 2011 zu erkennen. Während Garten- und Parkabfälle sowie Baustellenabfälle um circa 410 Tonnen abnahmen, ist ein um 1680 Tonnen erhöhtes Aufkommen an Straßenkehrschutt, Krankenhausabfällen und sonstigen brennbaren Abfällen festzustellen. Insgesamt führt dies zu einer Erhöhung der Menge um 1260 Tonnen, also um 3,2 Prozent.

Durch eine deutliche Abnahme der Bauschuttmengen und der sonstigen nicht brennbaren Abfälle um rund 9 220 Tonnen ist die Entwicklung nicht brennbarer gewerblicher Abfälle gegenüber 2011 gekennzeichnet. Gleichzeitig ist eine Zunahme des Bodenaushubs um circa 730 Tonnen festzustellen. Straßenaufbruch als Abfall zur Beseitigung ist wie in den vergangenen Jahren nicht angefallen.

Die Daten dieser Abfallbilanz fließen in die Datenbank Abila ein, die alle 53 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Nordrhein-Westfalen erfasst. Mit den zu erstellenden Abfallwirtschaftskonzepten dienen die Daten zur Steuerung und Planung der landesweiten Abfallwirtschaft.

ALTE VOLKSSCHULE WESTWALL WIRD KINDERGARTEN MIT FAMILIENZENTRUM

Das 1953 errichtete Gebäude der ehemaligen Volksschule Westwall 200 wird auch zukünftig von Kindern genutzt. Es wird derzeit zu einer Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen für insgesamt 90 Kinder einschließlich Familienzentrum umgebaut. Unter Federführung des städtischen Fachbereichs Zentrales Gebäudemanagement wird der Altbau am Westwall dazu kernsaniert und energetisch ertüchtigt. Zusätzlich erhält das Gebäude einen zweigeschossigen, winkelförmigen Anbau an der Rückseite, der jetzt im Rohbau fertig gestellt wurde. Rückbauarbeiten im Hauptgebäude und die Schaffung der Durchfahrt für den neuen, von der Straße abgewandten Eingang des Kindergartens sind ebenfalls fertig. Das neue Treppenhaus mit Aufzugsschacht, ein neuer Dachstuhl auf dem Gebäude am Westwall und neue Fenster sind

die nächsten Bautätigkeiten in den folgenden zwei Monaten. Dabei werden die Fenster mit leicht gedrehten Erkeren vorgebaut, so dass die Kinder sich in die entstehenden Nischen zurückziehen können, um die Bäume zu beobachten.

Von den fünf Gruppen sind drei Gruppen für unter Dreijährige geplant insgesamt wird es 23 U3-Plätze geben (zwei Gruppen für Kinder von zwei bis sechs Jahren, eine Gruppe für Kinder von vier Monaten bis drei Jahren). Die neue Einrichtung erhält einen Aufzug und kann auch eine oder zwei integrative Gruppen aufnehmen. Für Kinder im Rollstuhl werden ein barrierefreier Sanitärbereich und ein Wickelbereich zur Verfügung gestellt. Ein Therapieraum befindet sich im 2. Obergeschoss.

Das Schulgebäude entsprach nicht den funktionalen Anforderungen an eine moderne Kindertageseinrichtung, was massive Eingriffe in die Bausubstanz notwendig machte. Man konnte beispielsweise nur durch das Gebäude in die Freifläche gelangen und das Erdgeschoss war nicht barrierefrei. Es gab keinen zweiten baulichen Rettungsweg und der Dachraum war bisher keine Hauptnutzfläche.

Das vorhandene Grundstück mit 1 513 Quadratmetern bietet dank der raumsparenden Bebauung eine Freifläche von circa 1 065 Quadratmetern. Die äußere Erschließung erfolgt über die neue Durchfahrt vom Westwall. Im ersten Drittel der Durchfahrt führt eine Rampe barrierefrei zum Eingangsbereich und von dort ins Treppenhaus. Die Kinder werden in Zukunft das Gebäude über vier Etagen nutzen, daher werden der Aufzug und ein neues Treppenhaus mit kindgerechten Stufenhöhen eingebaut. Das Gebäude erhält ferner einen zweiten baulichen Rettungsweg, der von allen Gruppen in den Obergeschossen genutzt wird, um auf möglichst direktem Weg ins Außengelände zu gelangen.

Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss befinden sich je zwei Gruppen. Die fünfte Gruppe ist im 2. Obergeschoss und hat einen schönen Ausblick in die Platanenkronen am Westwall und den Innenhof. Das Familienzentrum mit rund 100 Quadratmetern Platz und der Personalraum befinden sich im Dachgeschoss. Der Dreh- und Angelpunkt sind die beiden Spielfläure im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, die über einen Luftraum verbunden sind und vielfältig genutzt werden können. Im EG ist ein Eltern-Cafe und im 1. Obergeschoss eine zusätzliche Fläche für ein gruppenübergreifendes Spielangebot untergebracht. Ein Mehrzweckraum im 3. Obergeschoss kann von der Kita und vom Familien-

zentrum genutzt werden. Auf derselben Etage sind die Küche und ein Raum für den noch festzulegenden Themenschwerpunkt der Kita angeordnet.

Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres geplant. Zurzeit werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die dreiwöchige Verzögerungen durch den langen Frost wieder aufzuholen. Inklusive Außenanlagen und Einrichtung sind für die Baumaßnahme 3 244 000 Euro eingeplant. Das ausführende Architekturbüro Kempen + Kleinheyer hat in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des städtischen Zentralen Gebäudemanagements und des Fachbereichs Jugendhilfe eine kreative Ausführung erarbeitet. Beispielsweise sorgen farbige Fensterfolien für angenehme Lichteffekte, die ohne große Kosten von Zeit zu Zeit verändert werden können. Das hat sich jetzt auch eine kleine Kindergruppe der benachbarten Kita Lutherische-Kirch-Straße angesehen, und war ganz begeistert.

Ein besonderer Dank der Bauverantwortlichen geht an die Nachbarn, durch deren Zustimmung der neue Anbau erst ermöglicht wurde. Alle Anwohner zeigen sich auch angesichts der Belästigung durch die Baustelle sehr verständnisvoll.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 13. Mai bis 17. Mai 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 15. Mai 2013

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde
- 18.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung zusammen mit Bezirksvertretung Mitte, Seidenweberhaus



BEKANNTMACHUNGEN

BESTELLUNG EINER SCHIEDSFRAU / EINES SCHIEDSMANNES

Im Schiedsamtbezirk 1.1 ist das Schiedsamt neu zu besetzen. Der Schiedsamtbezirk besteht aus dem Stadtbezirk „Krefeld-West (nördlicher Teil)“.

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.



Baustelle für die neue Fünf-Gruppen-Kita am Westwall 200 im Gebäude der ehemaligen Volksschule.

An der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsamts-/Stadtbezirk wohnen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 239, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 23. April 2013

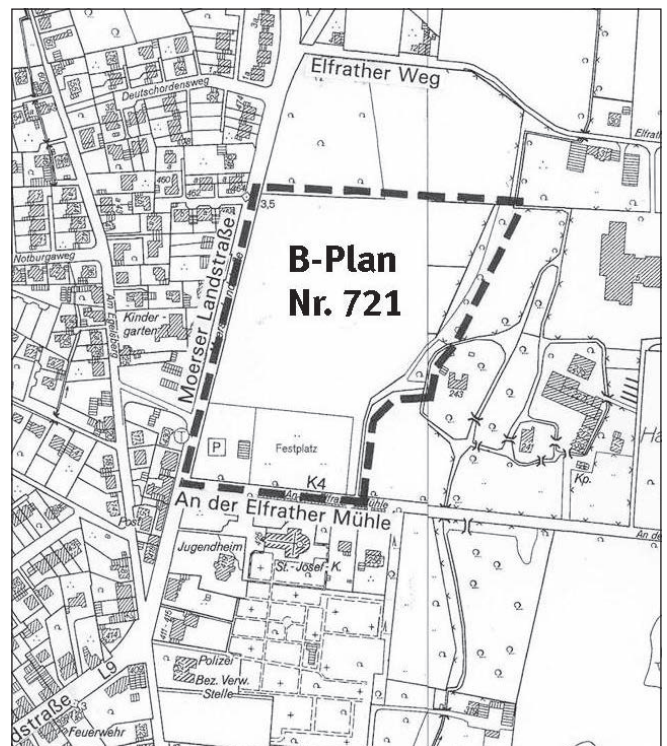
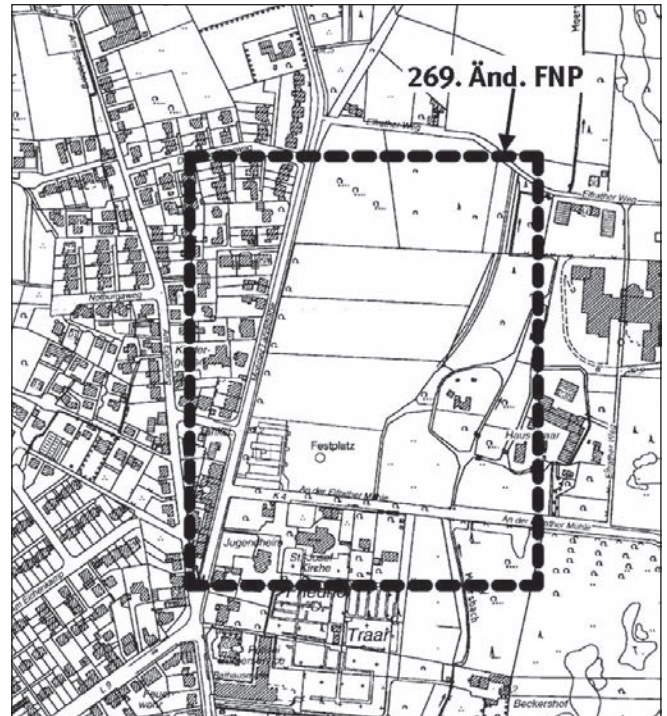
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG:

- Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgender Bauleitpläne:
 269. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich am Festplatz Traar
 - Bebauungsplan Nr. 721- Am Festplatz Traar –
- Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt **am Mittwoch, dem 22. Mai 2013, 18.00 Uhr, im Gemeindesaal der Gemeinde St. Josef, Moerser Landstraße 419, 47809 Krefeld,** durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung. Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinien 052 und 058 (Haltestelle Rathaus Traar) erreichbar. An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.
- Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 478, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden. Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

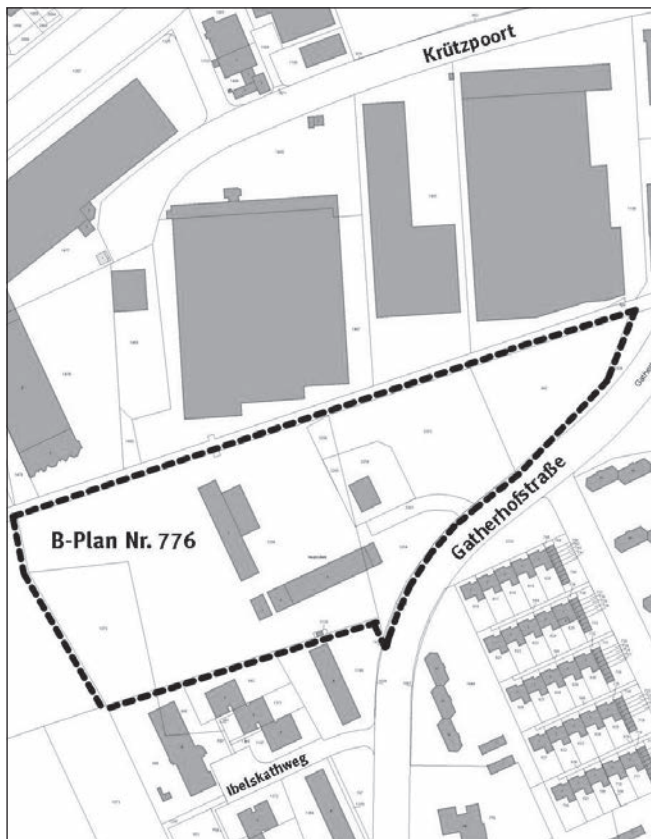


Krefeld, den 13. April 2013

Hans-Jürgen Brockers
Bezirksvorsteher

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG:

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des folgenden Bauleitplanes:
Bebauungsplan Nr. 776 – westlich Gatherhofstraße –
2. Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt
**am Donnerstag, dem 23.05.2013, 18.00 Uhr,
im Gemeindesaal der Gemeinde St. Michael,
Am Konnertfeld 29 (Eingang Freizeitanger),
47804 Krefeld,**
durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinie 051 (Haltestelle Am Heimatplan) erreichbar.
An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.
4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbe-



reich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 472, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, den 6. Mai 2013

Dr. Hans-Josef Ruhland
Bezirksvorsteher

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Einfamilienhaus in Krefeld-Oppum, Elmendonk 27, gegen Gebot.

Die unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen Anbau wurde 1939 gebaut.

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 600 qm.

Mindestkaufpreis 129.500,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften z.Hd. Frau Brinkmeyer, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 15.08.2013 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.



BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRK KREFELD

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld hat am 18.02.2013 gemäß § 7 Absatz 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) die inhaltliche Änderung der §§ 10 Abs. 5 und 11 Abs. 2 der Satzung vom 22.02.1999 beschlossen.

Die mit Datum vom 12.04.2013 genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 03.06.2013 bis 16.06.2013 im Rathaus der Stadt Krefeld in der geänderten Fassung öffentlich aus.

Krefeld, den 16. April 2013

Jagdgenossenschaft Krefeld
Der Vorstand
Wolfgang Kreifels
Vorsitzender

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

RICHTLINIEN DER STADT KREFELD ZUR VERGABE VON FINANZMITTELN AUS DEM VERFÜGUNGSMITTELN IM STADTUMBAUGEBIET „KREFELD INNENSTADT“

Auf der Grundlage der Nr. 14 der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 richtet die Stadt Krefeld innerhalb des Stadtumbaugebietes „Krefeld Innenstadt“ einen Verfügungsfonds zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs ein (Abgrenzung des Fondsgebietes siehe Anlage 1).

1. Fördergrundsätze

In Teilbereichen (Fondsgebiet) des Stadtumbaugebietes „Krefeld Innenstadt“ soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen, privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Krefelder Innenstadt unterstützt werden. Durch einen Verfügungsfonds sollen kleinteilige, nicht kommerzielle Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen sowie umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Innenstadtakteure am Stadtumbau gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

Der Verfügungsfonds finanziert sich zu mindestens 50% aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus öffentlichen Finanzmitteln (Städtebauförderung, Stadt Krefeld) kofinanziert.

Der private Anteil kann von den Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) oder engagierten Privatpersonen akquiriert werden.

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Mittel des Verfügungsfonds können nach Nr. 14 der Förder Richtlinien zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Fondsgebiet eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden, wie z.B. Beratungsleistungen und Veranstaltungen. Mittel aus dem Verfügungsfonds sind vor allem für Sachkosten einzusetzen.

Ein lokales Gremium (Vergabebeirat) entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium setzt sich sowohl aus Privaten als auch aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Politik zusammen.

3. Gegenstand der Förderung

Es sollen Maßnahmen unterstützt werden, die unmittelbare Effekte und vermittelbare Erfolge bewirken. Die Maßnahmen müssen einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Innenstadt und das Stadtumbaugebiet haben.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Verbesserung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes zur Schaffung von Aufenthaltsqualität und damit Erhöhung der Verweildauer
- Umsetzung des identitätsstiftenden Gestaltungskonzeptes von Grüngestaltungsmaßnahmen bis hin zu Zwischennutzungen von Baulücken bez. Schaufenstern
- Umsetzung von Lichtkonzepten, oder künstlerischen Inszenierungen
- Erarbeitung von hierfür erforderlichen Gestaltungskonzepten
- Erstellung von quartiersprofilierenden Konzepten zur Imagebildung
- Standort-Marketing zur Belebung des Einzelhandels
- Service-Offensiven / Festivitäten zur Kundenbindung bez. Frequenzsteigerung

4. Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds stellt voraussichtlich jährlich ein Budget in Höhe von 180.000 Euro bis zum Jahr 2017 bereit. Voraussetzung für die öffentlichen Mittel in Höhe von insgesamt 90.000 Euro ist, dass jährlich insgesamt mindestens 90.000 Euro private Mittel bereitgestellt werden.

Die Verwaltung des Verfügungsfonds erfolgt durch den Fachbereich 05 (Marketing und Stadtentwicklung) der Stadt Krefeld.

5. Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen im Fondsgebiet (Gebietsabgrenzung siehe Anlage 1).

Anträge können ganzjährig gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Für die Antragstellung ist ein entsprechendes Antragsformular zu verwenden.

Dieses ist über

- die Homepage der Stadt Krefeld:
<http://www.krefeld.de/Stadtplanung>
oder
- das Stadtumbaubüro:
St.-Anton-Straße 69-71, 47798 Krefeld
erhältlich.

Die Anträge sind an die
Stadt Krefeld
Fachbereich 05 – Marketing und Stadtentwicklung
Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld
zu richten.

Da über die Mittelvergabe durch das lokale Gremium (Vergabebeirat) beraten wird, müssen Anträge im Regelfall mindestens 3 Monate vor dem geplanten Maßnahmenbeginn eingegangen sein. Die Entscheidungen über die Anträge sollen langfristig in einem vierteljährlichen Rhythmus getroffen werden.

6. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Landes NRW und der Stadt Krefeld. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und den von privaten Partnern bereit gestellten Finanzmitteln.

7. Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium (Vergabebeirat) entscheidet über und legitimiert die Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds. Es setzt sich aus einer überschaubaren Anzahl an Mitgliedern zusammen, um kurzfristig für Entscheidungen zusammenkommen zu können. Das Gremium berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen des Stadtumbaus „Krefeld Innenstadt“.

Der Vergabebeirat soll einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in der Innenstadt abbilden und setzt sich wie folgt zusammen:

Verbände

Je ein Vertreter

- Einzelhandels- und Dienstleistungsverband
- Werbegemeinschaft Krefeld e.V.
- Haus- und Grund Krefeld e.V.

Politik

- jeweils ein Vertreter der Fraktionen

ISG „Lebendige Innenstadt Krefeld“

- Vorsitzender der ISG
- Vertreter Gastronomie
- Vertreter der Kreditinstitute
- Vertreter Wohnstätte
- Vertreter Handel

Verwaltung: 3 Vertreter

Für jedes Mitglied des Vergabebeirates wird mindestens ein Vertreter bestimmt. Die Mitglieder und ihre Vertreter sollten möglichst nicht innerhalb eines Kalenderjahres wechseln, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Vergabebeirates werden vom Stadtumbau-beirat für die Dauer von 2 Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vergabebeirat entscheidet über die Förderung von Maßnahmen in nichtöffentlicher Sitzung. Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder des Vergabebeirats. Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit (Enthaltungen werden nicht mitgezählt).

Der Vergabebeirat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind.

Sollte der Vergabebeirat bei einem Antrag keine mehrheitliche Entscheidung treffen können, wird über den entsprechenden Antrag im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung des Rates der Stadt Krefeld beraten.

8. Entscheidungskriterien

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen:

- *Lage im Stadtumbaugebiet:* Die Maßnahme für die ein Zuschuss beantragt werden soll, muss innerhalb des Stadtumbaugebiets „Krefeld Innenstadt“ im Fondsgebiet (siehe Anlage 1) liegen/durchgeführt werden.
- *Gemeinschaftsorientierung:* Die Maßnahme darf nicht nur einer Zielgruppe dienen sondern sollte einen integrativen und gemeinschaftsbildenden Nutzen für unterschiedliche Gruppen/Akteure aufweisen.
- *Imagebildung:* Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Krefelder Innenstadt.
- *Nachhaltige Entwicklung:* Die Maßnahme muss eine nachweisbare langfristige Entwicklung/Verbesserung innerhalb des Stadtumbaugebiets bewirken.

Maßnahmen, die durch Beteiligungsprozesse mit Hilfe des Stadtumbaubüros entwickelt und qualifiziert wurden, werden vorrangig behandelt.

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung ist, dass die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung der Förderkriterien durch die Stadtverwaltung bestätigt worden sind.

9. Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die bereits Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten (Verbot der Doppelförderung)
- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- Reguläre Personalkosten des Antragstellers
- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen
- Maßnahmen, deren Durchführung auch ohne Förderung nach diesen Richtlinien sichergestellt sind, beispielsweise wenn sie vor Inkrafttreten dieser Richtlinie regelmäßig durchgeführt wurden.

10. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Die Projektförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt. Der Zuschussanteil aus öffentlichen Finanzmitteln soll im Regelfall einen Betrag von 10.000 EUR (brutto) pro Maßnahme und Jahr nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 10.000 EUR (brutto) überschritten werden.

Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

11. Vergaberechtliche Vorschriften

Bei einem Finanzvolumen von mehr als 7.500 EUR (netto) sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Die anzuwendenden Vergabegrundsätze gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind zu beachten.

12. Mittelgewährung und Abrechnung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises. Ist eine vom Vergabebeirat ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Teilauszahlung als Vorfinanzierung für den Ausgleich von zeitnah fälligen Rechnungen aus dem Verfügungsfonds erfolgen. Als Grundlage für die Auszahlung ist ein Verwendungsnachweis in qualifizierter Form vorzulegen, der folgende Bestandteile umfassen muss:

- Ein Bericht über die Maßnahme mit erläuternden Fotos
- Belege über Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Presseinformationen)
- Eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben)
- Alle Originalrechnungen zu den Ausgaben
- Angebote mit entsprechenden Preisvergleichen bei Ausgaben über 7.500 EUR (netto)

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden.

13. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ihrer Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt in Kraft.

Anlagen

1. Abgrenzung des Fondsgebietes



schwarze Linie = Stadtumbau Westgebiet
graue Linie = Abgrenzung des Fondsgebietes

Stadt Krefeld
Fachbereich 05 – Marketing und Stadtentwicklung
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A ERNEUERUNG VON RADWEGEN 2013 – GLADBACHER STRASSE, VON ZUFAHRT PARKFLÄCHE THYSEN BIS OBER- SCHLESIENSTRASSE, STADTEINWÄRTS

Ausführungsort:

Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

| | |
|--|----------------------|
| Borde T 8/20 aufnehmen, entsorgen | 1.200 m ² |
| Betonverbundpflaster aufnehmen, entsorgen | 1.600 m ² |
| Bankette bzw. Trennstreifen andecken | 360 m ² |
| Rasensaat herstellen | 360 m ² |
| Schottertragschicht 0/22, Kalkstein | 500 to |
| Feinplanum | 1.600 m ² |
| Pflaster- /Plattenumlage | 120 m ² |
| Asphalttragschicht AC 22 TL, 8 cm | 1.600 m ² |
| Reinigen, anspritzen | 3.200 m ² |
| Asphaltbeton AC 5 DL, 50 kg/m ³ | 90 to |

Ausführungsfrist:

01.07.2013 – 19.07.2013

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum 21.05.2013 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Telefon 02151 86 42 06
Telefax: 02151 86 42 80
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 12,50 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2703.9/6629

mit dem Vermerk:

Erneuerung von Radwegen 2013, Gladbacher Straße

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.
Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussfrist für Angebotseingang:

Freitag, den 24.05.2013, 11.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 24.05.2013, 11.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Erneuerung von Radwegen 2013, Gladbacher Straße einzureichen**.

Die Bieter sind bis zum **30.07.2013** an ihre Angebote gebunden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Gewährleistung:

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt 4 Jahre.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151 86 42 77 – Herr Melles

Telefax: 02151 86 42 69

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211 475 3788, FAX 0211 475 3939.

Krefeld, den 24. April 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: NEUBAU FEUERWEHR-GERÄTEHAUS HÜLS

Ausführungsort: Den Ham 20, 47839 Krefeld-Hüls

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk 023 Putz- und Stuckarbeiten

ca.: 575 m² Wand-Gipsputz, Q2
ca.: 370 m² Wand-Kalk-Zementputz, Q2

Ausführungszeitraum: 10.2013

Submission: Di., 11.06.2013, 11:00 Uhr

Gewerk 025 Estricharbeiten

ca.: 680 m² schwimmender Zementestrich
mit Wärme- und Trittschalldämmung

Ausführungszeitraum: 11.2013

Submission: Di., 11.06.2013, 11:20 Uhr

Gewerk 034 Maler- und Lackierarbeiten

ca.: 765 m² Wandanstrich auf Putz, innen
ca.: 815 m² Wandanstrich auf GK-Wände, innen
ca.: 735 m² Deckenanstrich auf Putz/GK, innen
ca.: 6 Stck Stahltüren beschichten
ca.: 24 Stck Stahlzargen beschichten

Ausführungszeitraum: 12.2013 bis 01.2014

Submission: Di 11.06.2013, 11:40 Uhr

Gewerk 036 Bodenbelagsarbeiten

ca.: 250 m² Elastischer Bodenbelag, Vinyl
ca.: 180 m Sockelleisten aus Holz
ca.: 3 Stck Textile Sauberlaufzonen

Ausführungszeitraum: 01.2014 bis 02.2014

Submission: Di., 11.06.2013, 12:00 Uhr

Gewerk DIN 13421 – Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen

ca.: 140 m Schwitzwasserdämmung an Trinkwasserleitungen
ca.: 430 m Wärmedämmung an Heizungsleitungen
ca.: 23 m² Wärmedämmung an Lüftungsleitungen

Ausführungszeitraum: 42. KW 2013 – 50. KW 2013

Submission: Di., 11.06.2013, 12:20 Uhr

Anforderung der Unterlagen ab: 08.05.2013 bei: Stadt Krefeld, FB 60 – Zentrales Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Versand der Unterlagen: ab 13. Mai 2013

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **10 EURO** je Gewerk ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, mit dem **Vermerk: 0602 1053.5/6001, ÖA FWH Hüls, Gewerk (Nr. und Bezeichnung)**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Einreichung der Angebote bis: siehe bei den einzelnen Gewerken = **Submissionstermin!**

beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Submission:

11. Juni 2013, Uhrzeit siehe bei „Gewerke“ bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim FB 60 – Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U 16, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Vertragserfüllungsbürgschaft: siehe Angaben in den Ausschreibungsunterlagen
2. Gewährleistungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 250.000 EUR netto: 3 % der Brutto-Auftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Die Bieter sollen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: 11. August 2013

Änderungsvorschläge und Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen.

Weitere Auskünfte:

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: **Gewerk 023, 025, 034, 036:** Herr Seidensticker, Tel. 02151 864154, **Gewerk DIN 13421:** Herr Perau, Tel. 02151 864132

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 25. April 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Linne

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

| | |
|--|-------|
| Feuer | 112 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Branddirektion | 612-0 |
| Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen | 19700 |



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

09.05.2013

Kamps Gebr.

Dreikönigen Straße 105, 47798 Krefeld, 21714

10.05. – 12.05.2013

Heinrich Kerksen GmbH & Co. KG

Am Baackeshof 2, 47804 Krefeld, 312424, 01732717946

17.05. – 18.05.2013

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90, 47800 Krefeld, 590870, 591494



APOTHEKENDIENST

Montag, 13. Mai 2013

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Montag, 14. Mai 2013

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Montag, 15. Mai 2013

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Montag, 16. Mai 2013

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Montag, 17. Mai 2013

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Montag, 18. Mai 2013

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Apotheke am Zoo, Uerdinger Straße 306

Montag, 19. Mai 2013

Domos-Apotheke im real-, Mevissenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.